



Elterninitiative G9-jetzt!

c/o Schleswig-Holsteinischer Elternverein e.V.

Geschäftsstelle:

Internet:

Bgm.Kinder-Str.9

<http://www.g9jetzt.de>

24306 Plön

briefkasten@g9jetzt.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/5564

An die

Vorsitzende des Bildungsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtags,
Frau MdL Anke Erdmann

über den Geschäftsführer des Bildungsausschusses Herrn Ole Schmidt

Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70

24105 Kiel

Plön, den 31.01.16

Betreff: Stellungnahme des Schleswig-Holsteinischen Elternvereins e.V. (SHEV) zu

- Gesetzentwurf der FDP-Fraktion zur Wiedereinführung der Schulübergangsempfehlung und zur Stärkung der Durchlässigkeit zwischen den Schularten, Drucksache 18/3346 (neu)

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank, dass wir zum o.g. Gesetzentwurf Stellung nehmen dürfen.

Wir begrüßen diesen Gesetzentwurf außerordentlich, da er maßgeblich zu mehr Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit beiträgt. Außerdem stellt er in gewisser Hinsicht einen Bestandteil der „Individuellen Förderung“ in Schulen sicher – die die Schulen zu gewährleisten haben.

I. Begründung:

Welche Bedeutung die Schulübergangsempfehlung für SchülerInnen, Eltern, Lehrkräfte und das Schulsystem hat, wird in den folgenden Abschnitten dargestellt:

a. SchülerInnen

Durch die Abschaffung der Schulartempfehlung können nun in SH SchülerInnen an allen weiterführenden Schularten angemeldet werden - völlig unabhängig von ihrem Leistungsvermögen. Auf den ersten Blick erscheint dieses von Vorteil – auf den zweiten Blick jedoch läßt sich die Schwäche dieser Maßnahme erkennen: Fehleinschätzungen hinsichtlich der „passenden“ Schulart können sich auf die Persönlichkeitsentwicklung der SchülerInnen massiv auswirken. So kann es zu Über- oder Unterforderung kommen – oder es entsteht ein fortdauernder Förderbedarf, der „Sonderbehandlungen“ nach sich zieht und damit auch stigmatisieren kann, weil er



Elterninitiative G9-jetzt!

c/o Schleswig-Holsteinischer Elternverein e.V.

Geschäftsstelle:

Bgm.Kinder-Str.9

24306 Plön

Internet:

<http://www.g9jetzt.de>

briefkasten@g9jetzt.de

laufend deutlich macht, dass ein/e SchülerIn den Anforderungen einer Schulart nicht gewachsen ist. Das trifft insbesondere für die Gymnasien in SH zu, die nur noch dann schräg versetzen dürfen, wenn sie zuvor alle erdenklichen Fördermaßnahmen ergriffen haben. Das ist sowohl für die SchülerInnen, als auch für die Lehrkräfte eine große und nicht zielführende, sondern eher vom Ziel einer individuellen Bildungsgerechtigkeit wegführende Belastung, die sich durchaus auch negativ auf die Persönlichkeitsentwicklung der SchülerInnen auswirken kann.

b. Eltern

„Freier Elternwille und freie Elternwahl“ sind zwar grundsätzlich begrüßenswert – setzen aber voraus, dass dieses auch sinnvoll bzw. von den Eltern überhaupt gewünscht ist. Im Hinblick auf die Schulartempfehlung zeigen Umfragen hierzu eher das Gegenteil auf:

Kultusministerium Bayern, Auszug aus einer Pressemitteilung vom 30.4.2015:

*„Rund 102.000 Schülerinnen und –schüler der 4. Jahrgangsstufe der Grundschule in Bayern erhalten am Montag eine Übertrittsempfehlung. Die Übertrittsempfehlung der Grundschullehrkräfte dient Eltern und Schülern als wichtige Hilfe für ihre Entscheidung bei der Wahl der weiterführenden Schule nach der Grundschule. Umfragen des Kultusministeriums bei Lehrkräften und Elternvertretern von jeweils rund 700 Grundschulen in den vergangenen fünf Jahren belegen, **dass gut drei Viertel der Eltern die Übertrittsempfehlung als sinnvoll einstuft.** Die Grundschullehrkräfte kennen die Begabungen und Interessen ihrer Schülerinnen und Schüler bestens aus dem gemeinsamen Unterricht in der 3. und 4. Jahrgangsstufe.“*

<http://www.km.bayern.de/pressemitteilung/9512/nr-160-vom-30-04-2015.html>

ifo Bildungsbarometer 2015, Auszug:

„64 Prozent sind dafür, dass allein die Noten bestimmen, auf welchen Schultyp ein Kind nach der Grundschule wechselt, anders als heute in vielen Bundesländern, in denen diese Entscheidung bei den Eltern liegt.“

<https://www.cesifo-group.de/de/ifoHome/research/Departments/Human-Capital-and-Innovation/Bildungsbarometer/Bildungsbarometer2015.html>

Darüberhinaus dürfen die Auswirkungen, die eine Freigabe des Elternwahlrechts nach sich zieht, nicht unbeachtet bleiben:

Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, Auszug aus einem Brief von 2013:

„Soziale Spaltung am Ende der Grundschule - Wo Eltern das letzte Wort haben, kommen noch weniger Arbeiterkinder aufs Gymnasium...“

*Auch die Wissenschaft hat sich mit den Folgen des freien Elternwillens beschäftigt. Hier steht aber weniger das „unbeschwerte Lernen“ im Mittelpunkt als vielmehr Fragen der sozialen Ungleichheit. Zentrales Ergebnis der Forschung: **Die Freigabe des Elternwillens verstärkt soziale Ungleichheit.**“*

<https://www.wzb.eu/sites/default/files/publikationen/wzbrief/wzbriefbildung262013helbiggresch.pdf>

c. Lehrkräfte

Die Abschaffung der Schulartempfehlung führt dazu, dass vermehrt SchülerInnen an Gymnasien angemeldet werden, die den dortigen Anforderungen leistungsmäßig nicht gewachsen sind. Für die Lehrkräfte bedeutet dieses eine besondere Herausforderung – sowohl vom Arbeitsaufwand, als auch von ihrer Qualifikation her. Die originäre Aufgabe des Gymnasiums ist es, von der ersten Unterrichtsstunde an auf hohem, gymnasialem Niveau SchülerInnen zur Hochschulreife zu bringen. Zunehmend jedoch wird die Schülerzusammensetzung in den Schulklassen heterogener – durch den Wegfall der Schulartempfehlung noch stärker – immer weniger spielt es eine Rolle, ob ein/e SchülerIn das Abitur überhaupt erreichen wird. Das Gymnasium ist gezwungen, „Individuelle Förderung“ zu gewährleisten – und das bei gleichbleibendem Personalbestand, obwohl zusätzliches Personal dafür dringend erforderlich wäre. Damit bewirkt der Wegfall der Schulartempfehlung zwangsläufig eine Senkung des Bildungsniveaus – die Gymnasien werden den Gemeinschaftsschulen immer ähnlicher.

Dazu Josef Kraus, Präsident des Deutschen Lehrerverbandes – Auszug aus einem Pressebericht vom 3.12.2015:

*„**Wenn alle aufs Gymnasium gehen, geht keiner aufs Gymnasium**“, machte sich hingegen ein Gast auf dem Podium, Josef Kraus, für stärkere Differenzierung stark. Kraus war Leiter eines bayerischen Gymnasiums und ist Präsident des Deutschen Lehrerverbandes. Er plädierte in einem pointierten Statement für ein Gymnasium, das sich seiner Stärken bewusst sein und von seinen Schülern Leistung abfordern müsse. „Auch die Auslese gehört dazu.“ Das Gymnasium sei eine soziale Steigleiter, das nicht an seiner Beliebtheit scheitern dürfe. „Wir müssen uns gegen den Egalitarismus und das Abi light wehren“, sagte Krause. Das deutsche Bildungssystem sei durchlässig, jeder Abschluss habe einen „Anschluss“, viele Wege führten an die Hochschule und nicht nur das: Das duale System sei ein Erfolgsmodell in Deutschland. Eltern, aber auch Medien und Gesellschaft müssten begreifen: „Der Mensch beginnt nicht mit dem Abitur. Wir müssen uns gegen die Indoktrination der OECD wehren.“ Schule müsse alle fördern, eben auch die Elite der Gymnasiasten. „Der Elternwille ist kein Vorteil“, sagte Kraus und verwies auf Bayern und Sachsen,*



Elterninitiative G9-jetzt!

c/o Schleswig-Holsteinischer Elternverein e.V.

Geschäftsstelle:

Bgm.Kinder-Str.9

24306 Plön

Internet:

<http://www.g9jetzt.de>

briefkasten@g9jetzt.de

den einzigen Bundesländern, in denen noch ein restriktives System gilt, in denen die Noten der Grundschule über den Schulweg entscheiden.“

<http://www.fnp.de/lokales/frankfurt/CDU-fuerchtet-um-Zukunft-des-Gymnasiums;art675,1732073>

Die Abschaffung der Schulartempfehlung wird u.a. damit begründet, dass die Lehrkräfte nicht immer die richtigen Prognosen aussprechen. Ob Eltern hier nun in pädagogischer Hinsicht - ohne die Schulartempfehlung der Lehrkräfte – treffsicherer entscheiden, erscheint doch sehr fraglich. Dazu ein interessanter Auszug aus einem Bericht des SHZ vom 24.1.15:

„Probleme sind garantiert - Kommentar von Thorsten Geil

*Früher war bestimmt nicht alles besser. Mancher Grundschullehrer hat das Potenzial eines Viertklässlers falsch eingeschätzt: Es gab schon immer Gymnasiasten, die es einfach nicht packten und zur Realschule wechseln mussten – und es gab genug Kinder mit Hauptschulempfehlung, die später Abitur machten und Jura studierten. Aber dass die Lehrer nun gar keine Empfehlung mehr geben dürfen, auf welchen Schultyp die Kinder nach der Grundschule wechseln sollten, ist eine zu tiefe Verbeugung vor dem Elternwillen. Probleme und schwierige Schulkarrieren sind garantiert. **Und es ist eine deutliche Missachtung der Kompetenz unserer Grundschullehrer.“***

<http://www.shz.de/lokales/holsteinischer-courier/grosse-messe-der-schulen-id8770566.html>

d. Schulen

Erfahrungen aus anderen Bundesländern wie Baden-Württemberg, Hessen, Hamburg und insbesondere Berlin zeigen auf, wie gravierend sich der Wegfall der Schulartempfehlung oder ihrer Verbindlichkeit ausgewirkt hat. Mittlerweile werden mindestens 50% der SchülerInnen an den Gymnasien angemeldet – ein Großteil muss aber auf dem Weg zum Abitur Klassen wiederholen oder die Schularart wechseln. In Berlin kam es sogar zu sog. „Rückläuferklassen“. Das stellt nicht für die SchülerInnen, sondern auch für die abgebenden und aufnehmenden Schulen eine hohe Belastung dar. Als besonders krass ist die Situation in Frankfurt a.M. zu benennen – Auszug aus einem Bericht vom 29.4.21015:

*„Weil es an den besonders gefragten Frankfurter Gymnasien zu wenig Plätze gibt, können zum nächsten Schuljahr rund 500 Kinder auf keine der drei Schulen gehen, die von ihren Eltern gewählt worden waren. Stattdessen müssen sie teils lange Wege zurücklegen, etwa zu dem geplanten Gymnasium im Westen der Stadt, oder auf eine Gesamtschule gehen. Eltern abgelehnter Schüler monieren unter anderem, dass es bei der Vergabe keine Rolle gespielt habe, ob ein Kind von der Grundschule eine Gymnasialempfehlung bekommen habe. **Deshalb müssten jetzt Viertklässler mit***



Elterninitiative G9-jetzt!

c/o Schleswig-Holsteinischer Elternverein e.V.

Geschäftsstelle:

Bgm.Kinder-Str.9

24306 Plön

Internet:

<http://www.g9jetzt.de>

briefkasten@g9jetzt.de

guten Zeugnissen auf eine Gesamtschule gehen, während Schüler mit schlechten Noten ein Gymnasium besuchen dürften.“

<http://www.faz.net/aktuell/rhein-main/aufnahme-an-gymnasium-zeugnis-spielt-keine-rolle-13564952.html>

In der Folge müssen sich Schulträger mit den Kapazitäten der Schulen auseinandersetzen – ggf. müssen Schulen neu gebaut werden – während gleichzeitig andere Schulen leer fallen. Kosten und Schulentwicklungsplanungen werden absehbar aus dem Ruder laufen.

Dabei ist nicht zu vergessen, dass Schulartempfehlungen nicht nur für den Übertritt von der Grundschule auf die weiterführende Schule von Bedeutung sind. Denn gleichzeitig kann nur über sie sichergestellt werden, dass die Schülerzusammensetzung in den Schulklassen vom Leistungsvermögen relativ ausgewogen ist – eine Bedingung für das Gelingen des „Gemeinsamen Lernens“ in den Gemeinschaftsschulen.

Hier hat das Ministerium für Schule und Berufsbildung SH (MSB) nun den sog. Aufnahmeerlass derart geändert, dass nicht mehr Leistungen, sondern Kompetenzen maßgeblich sein sollen – Auszug aus einer Pressemitteilung des MSB vom 11.12.2014:

„Auch bisher galt „Leistungsstärke“ - festgemacht an der verbindlichen Schulübergangsempfehlung - als Aufnahmekriterium an Gemeinschaftsschulen und orientierte sich an den drei verschiedenen Kategorien der verbindlichen Schulübergangsempfehlung. Diese verbindliche Schulübergangsempfehlung aber gibt es nicht mehr. Zur Bestimmung des Begriffs „Leistungsstärke“ schlägt das Ministerium daher in der Anhörungsfassung vor, die überfachlichen Kompetenzen (Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenz) heranzuziehen.“

http://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/III/Presse/PI/2014/Dezember_2014/III_Aufnahmeerlass.htm

Dieses haben sowohl der Landeselternbeirat der Gymnasien SH als auch der Landeselternbeirat der Grundschulen und Förderzentren SH in ihren schriftlichen Antworten im Rahmen der Anhörung zu diesem Erlass sehr kritisch gesehen.

Seit vor einigen Jahren mit der Einführung der Gemeinschaftsschule das sehr erfolgreiche Instrument der Orientierungsstufe sang- und klanglos gestrichen wurde (wonach ein Schulartwechsel in den beiden ersten Jahren auf der weiterführenden Schule auf Grundlage eines Klassenkonferenzbeschlusses obligatorisch gemacht werden konnte), fehlt das symmetrische Gegenstück zur Schulartempfehlung. Zu Zeiten der Orientierungsstufe waren Querversetzungen zwischen Haupt- und Realschulen sowie den Gymnasien - sogar über zwei Stufen in beiden Richtungen! - durchaus üblich und wurden allseits als nützlich erachtet. Bleibt es bei dem Wegfall der Schulartempfehlung, ist die Wiedereinführung dieser Orientierungsstufe (nach



Elterninitiative G9-jetzt!

c/o Schleswig-Holsteinischer Elternverein e.V.

Geschäftsstelle:

Bgm.Kinder-Str.9

24306 Plön

Internet:

<http://www.g9jetzt.de>

briefkasten@g9jetzt.de

altem schleswig-holsteinischen, nicht nach dem niedersächsischen Modell!) zu diskutieren.

Fazit:

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Schulartempfehlung unbedingt wieder eingeführt werden sollte – insbesondere auch im Sinne unserer Kinder. Denn letztlich hat die Abschaffung der Schulartempfehlung nur ein Ziel: die schleichende Umwandlung aller Schularten zur leistungsfeindlichen, reformpädagogischen Einheitsschule.

Astrid Schulz-Evers (Vorsitzende des Schleswig-Holsteinischen Elternvereins e.V. und Sprecherin der Elterninitiative G9jetzt!)